

**Bekanntmachung über das Nachrücken von Listenvertretern
für die Gemeindevertretung der Gemeinde Halstenbek**

Die Gemeindevertreterin Frau Miriam Utz hat auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung Halstenbek verzichtet.

Als neuen Gemeindevertreter habe ich am 20.06.2017

Herrn Klaus Michaelis
wohnhaft in Halstenbek, Eidelstedter Weg 263 a

festgestellt. Die Feststellung erfolgte nach § 44 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG -) in Verbindung mit § 67 der Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung – GKWO -).

Jede und jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Halstenbek kann gegen diese Feststellung Einspruch nach § 38 Abs. 1 GKWG einlegen. Die Frist beginnt am 10.07.2017. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift an den Gemeindevorstand der Gemeinde Halstenbek, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, zu richten. Der neue Gemeindevertreter bleibt im Amt, bis über den Einspruch unanfechtbar entschieden ist.

Halstenbek, den 05.07.2017
Gemeinde Halstenbek
Der Gemeindevorstand

gez. Claudius von Rügen

auszuhängen am: 07.07.2017
abzunehmen am: 10.08.2017